



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Direktion
Weltpoststrasse 5
3003 Bern

Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss, Bewilligung von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen, Erhöhung der Leistung bei der Führerausweiskategorie "A beschränkt" (EU-Klasse A2); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Juli 2015 haben Sie die Kantonsregierungen und weitere Adressaten im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zu Vorschlägen für Änderungen von insgesamt drei Verordnungen Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Der Kanton Uri als Kanton, dessen Rettungskräfte zu grossen Teilen im Milizsystem organisiert sind, begrüsst insbesondere den Vorschlag zu Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für Rettungskräfte (Art. 2a Abs. 2 Bst. a Verkehrsregelverordnung [VRV]; SR 741.11). Weiteres sind wir zu grossen Teilen mit den Änderungsvorschlägen einverstanden. Nicht unterstützt wird die Schaffung einer Ausnahmeregelung für Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Art. 2a Abs. 2 Bst. b VRV) sowie die Bewilligungsmöglichkeit von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen (Art. 94 Abs. 3 VRV).

In Ihrem Schreiben vom 16. Juli 2015 haben Sie darum gebeten, die Stellungnahme mittels

des von Ihnen beigelegten Fragebogens einzureichen. Dem Anliegen wird entsprochen und der ausgefüllte Fragebogen ist diesem Schreiben beigelegt. Bitte beachten Sie jeweils die Bemerkungen zu den einzelnen Änderungsvorschlägen.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 2. Oktober 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, and the second is on the right. Both are written in a cursive style.

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli

Beilage:

- Fragebogen

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: X	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri	

1. Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11)

1. Ausnahmen vom Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss		
1.1 Sind Sie einverstanden, dass für nichtdiensthabendes Personal der Blaulichtorganisationen bei Rettungseinsätzen die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. a VRV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das Anliegen der im Milizsystem organisierten Rettungskräfte, wonach das Alkoholverbot bei Fahrten mit schweren Motorwagen zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft führt, ist nachvollziehbar.		
1.2 Sind Sie einverstanden, dass auf Fahrten mit Fahrzeugen, deren bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 45 km/h beträgt, generell die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. b VRV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: In der Landwirtschaft werden heute vermehrt sowohl schwere Traktoren mit Anhängern als auch schwere Motorwagen mit Anhängern mit bauartbedingten Höchstgeschwindigkeiten von nicht mehr als 45 km/h eingesetzt. Da von solchen Fahrzeugen betreffend Gewicht und Ausmass (z.B. 40 Tonnen Zuckerrüben- oder Gütertransport) auch bei beschränkter Geschwindigkeit eine erhebliche Betriebsgefahr ausgeht, und da landwirtschaftliche Arbeiten planbar sind, sollte aus Verkehrssicherheitsgründen am Alkoholverbot festgehalten werden.		
1.3 Sind Sie einverstanden, dass auf Fahrten mit Lastwagen, die den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt sind, die ordentliche Promillegrenze von 0,50 gilt (Art. 2a Abs. 2 Bst. c VRV)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die derzeitige Formulierung des Fahrens unter Alkoholeinfluss „im Gütertransport mit schweren Motorwagen“ hat in der Vollzugspraxis zu unterschiedlichen Interpretationen und Handhabungen geführt. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung würden die Führer und Führerinnen von Fahrzeugen, mit denen grundsätzlich Gütertransporte durchgeführt werden dürfen, gleich behandelt wie diejenigen von reinen Arbeitsmotorwagen und sind deshalb ebenfalls vom Alkoholverbot auszunehmen. Die Änderung hätte einen Mehrwert punkto Rechtssicherheit und eine vereinheitlichte Anwendung im Vollzug zur Folge.		

2. Zulassung von Rundstreckenrennen mit Elektromotorfahrzeugen		
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Ausnahme vom Rundstreckenverbot für Rennen mit Elektromotorfahrzeugen einverstanden (Art. 94 Abs. 3 VRV)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Aus Verkehrssicherheitsgründen bestehen unsererseits Bedenken, Rundstreckenrennen zuzulassen, unabhängig		

FRAGEBOGEN

<p>davon, ob die Fahrzeuge von einem Elektro- oder Verbrennungsmotor angetrieben werden. Falls solche Rennen zugelassen werden, müsste Artikel 95 Absatz 5 VRV so ergänzt werden, dass weiter gehende, konkrete Sicherheitsauflagen (nicht nur betreffend Höchstgeschwindigkeit) gemacht werden können. Es sei in diesem Zusammenhang an den tragischen Unfall am 24-Stunden-Rennen von Le Mans am 11. Juni 1955 erinnert, als 83 Zuschauer ums Leben kamen. Dieser Unfall war Anlass für das noch im selben Jahr erlassene Verbot öffentlicher Rundstreckenrennen mit Motorwagen. Grundlage des heutigen Verbotes nach Artikel 52 SVG und Artikel 94 VRV waren mithin nicht Umweltschutz-, sondern Sicherheitsüberlegungen. Diese sollten nach wie vor im Vordergrund stehen, und sind im Übrigen angesichts mehrerer schwerer Unfälle v.a. im Luftfahrtbereich (Flugshows) aktueller denn je.</p>

2. Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Flexibilisierung bei der Ausgestaltung der Beiträge und bei der Überprüfung der korrekten Beitragserhebung einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Überprüfung der korrekten Beitragserhebung und die Einführung der neuen Berechnungen bezüglich den Regeln der Versicherungstechnik erscheinen uns als gute, praktikable Lösung.		

3. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

Sind Sie mit der Erhöhung der Leistung bei der Führerausweiskategorie «A beschränkt» von 25 kw auf 35 kw (Mindestalter 18 Jahre) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		